Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung

Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine

Band: 33/34 (1899)

Heft: 10

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auf den Vorschlag der Delegiertenversammlung beschliesst die Generalversammlung über Revision der Statuten und wählt alle vier Jahre den Präsidenten und zwei Mitglieder des Central-Komitees.

§ 10. (Unverändert.) § 11. Die Verhandlungen der Generalversammlung werden vom Präsidenten des Lokal-Komitees geleitet.

§ 12. (Ist in § 7 aufgenommen.)

IV. Sektionen.

§ 13. Es ist den Sektionen gestattet, Personen, die den Anforderungen des § 2 nicht entsprechen, als freie Mitglieder aufzunehmen. Solche Mitglieder haben jedoch in Angelegenheiten des Schweizerischen Vereins

kein Stimmrecht und können auch nicht als Delegierte gewählt werden. § 13a. Die Statuten der Sektionen unterliegen der Genehmigung des Central-Komitees. Die Sektionen haben dem Central-Komitee von jeder

Aenderung ihrer Statuten sofort Kenntnis zu geben.

§ 13b. Die Sektionen senden dem Central-Komitee je zu Beginn des Jahres ein genaues Verzeichnis ihrer Mitglieder nebst deren Adressen (unter besonderer Angabe der im Laufe des Jahres Ausgetretenen, Verstorbenen und Neueingetretenen). Aenderungen in der Wahl des Präsidenten sind dem Central-Komitee sofort zur Kenntnis zu bringen.

§ 14. Unverändert mit Zusatz: «unter Einsendung ihrer Statuten».

V. Delegiertenversammlung.

§ 15. (Unverändert.)
§ 16. Die Sektionen haben das Recht, an die Delegiertenversammlung auf je zehn Vereinsmitglieder einen Abgeordneten zu senden.
Nur diejenigen Mitglieder (unverändert.)
§ 17. Je am Tage vor der ordentlichen Generalversammlung findet an dem für letztere bestimmten Orte eine Delegiertenversammlung statt. Das Central-Komitee ordnet je nach Bedürfnis weitere Delegiertenversammlungen an und bestimmt hierfür Zeit und Ort nach eigenem Ermessen. Ausserdem muss eine Delegiertenversammlung einberufen werden, wenn mindestens drei Sektionen oder fünfzig Mitglieder es verlangen.

Die Verhandlungen der Delegiertenversammlung werden vom Präsi-

denten des Central-Komitees geleitet.

§ 18. Die von der Delegiertenversammlung zu behandelnden regelmässigen Traktanden sind folgende:

 Der Generalversammlung zu stellende Anträge:
 a) Fragen betreffend Preisaufgaben und Preise.
 b) Vorschlag betreffend den Ort und die Zeit der nächsten Generalversammlung.
 c) Wahl des Präsidenten und zweier Mitglieder des Central-Komitees. der Statuten.

2. Beschlüsse über:

a) Innere Organisation des Vereins. b) Rechnungswesen. c) Wahl von Preisrichtern. d) Anordnungen betreffend das Vereinsorgan. e) Wahl dreier Mitglieder des Lokal-Komitees. f) Wahl von Ehrenmitgliedern, auf Vorschlag des Central-Komitees. g) Ausschluss von Mitgliedern.

§ 19. (Unverändert.)

VI. Central-Komitee.

§§ 20—24. (Unverändert.) § 25. Der Präsident des Central-Komitees erstattet in den ordentlichen Generalversammlungen Bericht über die Thätigkeit des Vereins und des Central-Komitees während der abgelaufenen zwei Jahre; dieser Bericht ist im Vereinsorgan zu veröffentlichen.

VII. Lokal-Komitee.

§ 26. Zur Vorbereitung und Durchführung der ordentlichen Generalversammlungen wird von der Delegiertenversammlung ein Lokal-Komitee aus drei Mitgliedern gewählt, denen vom betreffenden Lokalverein oder durch Kooptation eine angemessene Anzahl weiterer Mitglieder zugesellt werden. Zu Mitgliedern etc. (unverändert).

§ 27. Für ausserordentliche Generalversammlungen ordnet das Central-Komitee alles Erforderliche an,

§§ 28 und 29. (Unverändert.)

VIII. Vereinsvermögen und Beiträge.

§ 30. Das Vereinsvermögen besteht aus dem Saldo aus bisheriger Rechnung und wird geäuffnet durch einen jährlichen Beitrag von 5 Fr. pro Mitglied, welcher zu Anfang des Jahres vom Quästor des Vereins durch Postnachnahme bezogen wird.

§ 31. Das Vereinsvermögen wird verwendet zur Deckung der all-gemeinen Unkosten, zur Unterstützung des Vereinsorgans, zur Honorierung von besonderen Abhandlungen, zu Preisen und zur Herausgabe bauwissen-

schaftlicher Werke.

§ 32. Vereinsmitglieder, welche während zwei Jahren keine Beiträge leisten, werden als vom Vereine zurückgetreten betrachtet und sind zugleich aus der Mitgliederliste der betreffenden Sektion zu streichen.

IX. Statuten-Revision.

§ 33. (Unverändert.)

Uebergangsbestimmungen.

Wer zur Zeit des Inkrafttretens der neuen Statuten Mitglied des Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Vereins ist, wird, sofern er nicht seinen Austritt erklärt, auch fernerhin als Mitglied angesehen.

Die Sektionen sind gehalten, ihre Statuten denen des Schweizerischen Vereins anzupassen und dem Central-Komitee von ihren hierauf bezüglichen Beschlüssen Kenntnis zu geben.

Gesellschaft ehemaliger Studierender

der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich.

Stellenvermittelung.

Gesucht nach England ein Maschineningenieur, der im Turbinenbau vertraut ist.

Gesucht ein Ingenieur (Bauführer) für eine Pfeilerbaute mit pneumatischer Fundation.

Gesucht ein jüngerer Ingenieur auf das Centralbureau einer schweiz. Eisenbahngesellschaft. (1210)

On cherche un ingénieur pour la direction et l'agrandissement d'une fabrique de ciment sur l'île de Mytilène. (1211)

Auskunft erteilt

Der Sekretär: H. Paur, Ingenieur, Bahnhofstrasse-Münzplatz 4, Zürich.

Submissions-Anzeiger

Submissions-Anzeiger.				
Termin		Stelle	Ort	Gegenstand
10.	Sept.	Rutishauser, Vorsteher		laurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Parkett- und Maler-Arbeiten für einen Anbau am Schulhause in Scherzingen.
IO.	3	Chr. Hefti, Präsident	Haslen (Glarus)	Herstellung der Hauswasserversorgung in Haslen.
II.	»	Paul Degen, Präsident	Oberwil (Baselland)	Spengler-Arbeiten, Giebel· und Portalabdeckung und verschiedene Maler-Arbeiten an der neuen Kirche in Oberwil.
11,	>	Tiefbauamt	Zürich, Flösserg. 15, Zimmer 3c	Herstellung eines westlichen Trottoirs an der St. Moritzstrasse (Kinkelstrasse bis Röslistrasse), Einlegung einer 30 cm Dohle in diese Strasse.
11.	»	Gemeindeschreiberei	Oberlangenegg (Bern)	Herstellung eines 1681 m langen Strässchens von 3,90 m Breite, zwischen Kreuzweg- moos und Südernlinde. Voranschlag 15000 Fr.
12.	»	Pfarrer Burkart	Rheinfelden (Aargau)	Reparaturen am Organistenhause (Maurer-, Gipser-, Schreiner-, Maler- und Hafnerarbeiten).
13.	»	Heinrich Reimann	Hasenacker-Ottikon- Gossau (Zürich)	Sämtliche Arbeiten und Lieferungen zur Anlage einer Wasserversorgung in Hasen- acker-Ottikon-Gossau.
14.	*	Bureau des Bauführers (ehemaliges Postgebäude)	Winterthur	Spengler- und Glaser-Arbeiten zum Umbau des ehemaligen Postgebäudes in Winterthur,
14.	*	Gemeinderat	Herrliberg (Zürich)	Grab-Arbeiten (etwa 500 lf. m) für Quellwasserfassungen oberhalb Hasenacker im Herrlibergerberg.
16.	>>	Kantons-Ingenieur	Basel	Herstellung des Rennweges in Basel.
16.	»	Dr. Schneider, Pfarrer	Au bei Fischingen (Thurgau)	Neubedachung des Kirchturms (Kuppel) mit Metall.
16.	>	Baubureau der «Laufenthaler PortlCemFabrik Zwingen»	Grellingen (Bern)	Neu-Anlage eines Strässchens von etwa 750 m Länge, sowie die Ausbesserung eines schon bestehenden Strassenstücks von 670 m Länge zur Lettengrube der Cementfabrik Zwingen.
16.	»	Broder, Gemeindeammann	Sargans (St. Gallen)	Herstellung einer Brunnenleitung vom Rietli nach Prod und einer solchen für Ratell; ferner die Herstellung von 3 Cementwaschtrögen.
17.	>	Baubureau	Zürich,	Schlosser-Arbeiten (Oblichter, Montieren der Gebälke über den Putzgruben), Glaser-
		der städt. Strassenbahn	Hufgasse 7, Parterre	Arbeiten (Verglasen der Oblichter mit Robglas (etwa 920 m^2) und der Fenster (etwa 650 m^2) mit belg. Glas IV. Qual.) für die Remise und Reparaturwerkstätte im äusseren Seefeld der städt. Strassenbahn Zürich.
17.	>>	Tiefbauamt	Zürich, Flösserg. 15, Zimmer 3 b	Ausbau der verlängerten Bellerivestrasse (Fortsetzung bis zur Lindenstrasse) Kreis V.
20.	»	Gemeindeschreiberei	Reichenbach (Bern)	Bau einer Strasse von Reichenbach nach Faltschen, Amt Frutigen. Voranschlag 37 500 Fr.
23.	»	Bureau des Kantons-Ingenieurs	Aarau	Neu-Anlage einer Ortsverbindungsstrasse von 1860 m Länge von Niederhallwyl nach Dürrenäsch und Verlegung der Strasse Nr. 92 nach Retterswyl auf 284 m Länge.
28.	>>	Finanzkanzlei Regierungsgebäude	Zug	Sämtliche Arbeiten für die Trottoir-Anlage Waldhaus bis Lindencham in Zug, sowie die Lieferung von 728 lf. m Trottoirrandsteine auf Station Cham.